



02.12.2020

### Regionalministerium sagt 37 Projekten in Niedersachsen Kofinanzierungshilfen zu

Land hilft Kommunen mit 6 Millionen Euro

Das Land Niedersachsen unterstützt Projekte in finanzschwachen Kommunen in diesem Jahr mit Kofinanzierungshilfen in Höhe von insgesamt 6 Millionen Euro. Das gab das Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung am heutigen Mittwoch, 2. Dezember 2020, in Hannover bekannt.

Die Finanzhilfen sollen die Kommunen in die Lage versetzen, die für EU-Förderungen notwendigen Eigenanteile für große Projekte aufzubringen. Damit wirken die Kofinanzierungen wie Hebel, um teils weit höhere Mittel für Niedersachsen zu sichern. In der aktuellen Bewilligungsrunde geht es um Gesamtförderungen in Höhe von etwa 33 Millionen Euro.

Regionalministerin Birgit Honé sieht in der Kofinanzierung ein wichtiges Instrument. Es ermögliche Gemeinden, Samtgemeinden und Landkreisen, trotz angespannter Haushaltslage Weichen für die Zukunft zu stellen. „Wir helfen besonders bedürftigen Kommunen, ihre Chancen zu ergreifen. Viele EU-geförderte Projekte, insbesondere in ländlichen Räumen, wären ohne Kofinanzierung nicht umsetzbar“, sagte Honé am Mittwoch in Hannover.

Förderzusagen gibt es im Bereich aller vier Ämter für regionale Landesentwicklung (ÄrL) in Niedersachsen. Dabei werden sehr verschiedene Projekte gefördert. Unter anderem erhält

- die Stadt **Rehburg-Loccum** (ArL Leine-Weser) **500 000 Euro** für den Bau einer Zwei-Feld-Sporthalle
- die Stadt **Wilhelmshaven** (ArL Weser-Ems) **461 591 Euro** für die Sanierung eines ehemaligen Kasernengeländes für Bildungszwecke.
- die Stadt **Osterholz-Scharmbeck** (ArL Lüneburg) **236 414 Euro** für ein lokales Inklusionsnetzwerk zur Werte- und Normenbildung
- die Stadt **Seesen** (ArL Braunschweig) **159 978 Euro** für die Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses Kirchberg.

Insgesamt konnten 17 Projekte mit einem Kofinanzierungsvolumen von etwa zwei Millionen Euro im Hauptverfahren bereits positiv beschieden werden. Bei weiteren 20 Projekten steht die Entscheidung im Hauptverfahren noch aus.

"Mit der Kofinanzierung holen wir auch ein gutes Stück Europa nach Niedersachsen, nämlich in Form der Finanzierung von EU-Förderprojekten. Ohne diese Kofinanzierung bliebe manch gute Projektidee unserer Kommunen eben nur eine Idee und könnte nicht umgesetzt werden. Insofern ist die Unterstützung der Kommunen durch das Land Niedersachsen für alle eine Bereicherung: für ein Europa in der Region, für unsere Kommunen und für diejenigen, die von vielfältigen hervorragenden Projekten profitieren können. Ich freue mich, dass ich mit meinem Amt für regionale Landesentwicklung durch Beratung und Unterstützung hierzu beitragen kann.", erläutert Dr. Ulrike Witt, Landesbeauftragte für regionale Landesentwicklung Braunschweig.

Folgende finanzschwache Kommunen im Amtsbezirk Braunschweig können im diesjährigen Verfahren von der Kofinanzierung des MB profitieren:

- Clausthal-Zellerfeld
- Dorstadt, SG Oderwald
- Göttingen, Stadt
- Goslar, Landkreis
- Goslar, Stadt
- Katlenburg-Lindau
- Northeim, Landkreis
- Northeim, Stadt
- Salzgitter
- Seesen

Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig Friedrich-Wilhelm-Str. 3, 38100 Braunschweig	Tel.: (0531) 484-1031 Fax: (0531) 484-1099	<a href="http://www.arl-bs.niedersachsen.de">www.arl-bs.niedersachsen.de</a> E-Mail: <a href="mailto:presse@arl-bs.niedersachsen.de">presse@arl-bs.niedersachsen.de</a>
---	---	--

## Hintergrund:

Die meisten EU-Förderprogramme gewähren für Investitionen oder Projekte keine Vollfinanzierung, sondern verlangen den Einsatz weiterer Finanzierungsquellen außerhalb der EU-Institutionen von bis zu 50 Prozent.

Dieser Finanzierungsteil wird Kofinanzierung genannt. Sie muss nachgewiesen werden, bevor ein EU-Förderprogramm zugesagt wird und ist damit für finanzschwache Antragssteller oft eine zentrale Hürde für die Umsetzung von Projekten.

Seit 2015 erhalten besonders finanzschwache kommunale Körperschaften in Niedersachsen Kofinanzierungszuweisungen, um ihre Eigenanteile senken zu können. Das Verfahren lag 2020 erstmalig ganz in der Hand des Ministeriums.

Bei der am (heutigen) Mittwoch veröffentlichten Liste kann es in Einzelfällen noch zu Abweichungen kommen. Erfahrungen aus den vergangenen Jahren zeigen, dass die Antragsangaben, insbesondere mit Blick auf das Projektvolumen, die festgesetzten zuwendungsfähigen Kosten und letztlich auch die aufzubringenden Eigenmittel teilweise erheblich von den im EU-Verfahren durch Bescheid festgesetzten Werten abweichen. So erklären sich mögliche Abweichungen der Verteilungsliste zu den Bewilligungsbescheiden.

Letztendlich stehen die Beträge erst nach Abschluss der Maßnahmen und Vorlage der Verwendungsnachweise endgültig fest.

**Anlage:** Liste der bereits im Hauptverfahren bewilligten Projekte mit Kofinanzierung

Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig Friedrich-Wilhelm-Str. 3, 38100 Braunschweig	Tel.: (0531) 484-1031 Fax: (0531) 484-1099	<a href="http://www.arl-bs.niedersachsen.de">www.arl-bs.niedersachsen.de</a> E-Mail: <a href="mailto:presse@arl-bs.niedersachsen.de">presse@arl-bs.niedersachsen.de</a>
---	---	--